

Vorlage an den Landrat

**Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot);
Ausgabenbewilligung (Realisierung)**
2018/955

vom 20. November 2018



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Der Römerstadt Augusta Raurica obliegt die Aufgabe, die römische Koloniestadt in Augst und Kaiseraugst als ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung der Nachwelt zu erhalten, die antiken Funde und Denkmäler wissenschaftlich zu bearbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemäss Projektierungskreditvorlage „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica“ [2012/138](#) sollen die auf acht verschiedene Liegenschaften verteilten Arbeitsplätze sowie die auf sechs Standorte verteilten Funddepots mit dem neuen Sammlungszentrum in zwei Etappen auf dem Gebiet Schwarzacker in der Gemeinde Augst zusammengeführt werden.

Die Realisierung des Teilprojekts 1 (Arbeitsplätze) wurde durch den Landrat auf Basis der Vorlage [2016/291](#) im 2017 bewilligt und befindet sich aktuell in Umsetzung (geplanter Bezug 2020). Mit der Realisierung des Teilprojekts 2 (Funddepots) soll nun das neue Sammlungszentrum bis 2022 komplettiert werden.

Mit dieser Vorlage werden beim Landrat neue einmalige Ausgaben für die Realisierung des Neubaus Sammlungszentrum, Teilprojekt 2 (Funddepot) in Höhe von CHF 13.8 Mio. und die Umsetzung einer Photovoltaikanlage in Höhe von CHF 1.1 Mio. beantragt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	Begründung Bedarf	4
2.1.2.	Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte	4
2.2.	Ziel der Vorlage	5
2.2.1.	Künftige Situation	5
2.2.2.	Materieller Erfüllungsgrad	5
2.3.	Erläuterungen	5
2.3.1.	Alternativen	5
2.3.2.	Gewählte Lösung	5
2.3.3.	Projektperimeter und -abgrenzung	5
2.3.4.	Gesamtprojekt	5
2.3.5.	Teilprojekt 2 (Funddepots)	7
2.3.6.	Termine	8
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	9
2.4.1.	Einbindung in die Planung	9
2.4.2.	Verhältnis zum Regierungsprogramm	9
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	9
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	10
2.6.1.	Investitionskosten	10
2.6.2.	Projektfinanzierung / Beiträge Dritter	11
2.6.3.	Folgekosten	11
2.6.4.	Weitere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen	12
2.7.	Finanzrechtliche Prüfung	12
3.	Anträge	13
3.1.	Beschluss	13
4.	Anhang	13

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

2.1.1. Begründung Bedarf

Der Römerstadt Augusta Raurica obliegt die Aufgabe, die römische Koloniestadt in Augst und Kaiseraugst als ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung der Nachwelt zu erhalten, die antiken Funde und Denkmäler wissenschaftlich zu bearbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Tätigkeiten der rund 60 Mitarbeitenden umfassen die Bestandsaufnahme und die Quellensicherung gefährdeter archäologischer Fundstellen, die Inventarisierung, Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Funden sowie die Präsentation der Erkenntnisse mittels wissenschaftlichen Publikationen, Ausstellungen und didaktischen Angeboten.

Mit einer Sammlung von 44'000 Objekten wurde 1957 das Römermuseum in Augst eröffnet. Dieser Bestand ist durch die Notgrabungstätigkeiten der letzten Jahrzehnte auf 1.8 Millionen inventarisierte Artefakte angewachsen. Analog dem Wachstum der Sammlung entwickelte sich auch die wissenschaftliche, kulturelle und touristische Bedeutung der Römerstadt.

Mit der raschen Entwicklung der Aufgaben und Bedeutung konnte die Infrastruktur nicht mithalten. Immer wieder mussten Einzellösungen gefunden werden, wodurch eine betrieblich sehr aufwändige Situation mit insgesamt dreizehn dezentralen Standorten entstand. Viele dieser Standorte sind provisorisch angelegt und entsprechen nicht den Anforderungen.

Die Funddepots sind auf sechs Standorte in Bauernhöfen, Scheunen, Frachtcontainern und Einmietungen verteilt. Die Kapazitäten sind ausgeschöpft und die Lagerung in den teils ungeeigneten Provisorien ist aus konservatorischer Sicht problematisch.

Mit dem Beschluss zur Projektierungskreditvorlage „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica“ [2012/138](#) wurde dem Bedarf für die Zusammenführung der Arbeitsplätze und Funddepots zugestimmt. Mit dem neuen Sammlungszentrum soll eine zweckmässige, zentrale Infrastruktur geschaffen werden, welche effiziente Betriebsabläufe in einem zeitgemässen Gebäude ermöglicht. Durch den Neubau können dezentrale Standorte aufgehoben, Einmietungen aufgelöst und sanierungsbedürftige Provisorien zurückgebaut werden.

Aus finanziellen Gründen wurde die Umsetzung des neuen Sammlungszentrums in zwei Etappen geplant. Die erste Etappe, Teilprojekt 1 (bereits in Umsetzung), deckt den Bedarf der Arbeitsplätze. Mit der zweiten Etappe, Teilprojekt 2 (Gegenstand der vorliegenden Vorlage), soll das neue Sammlungszentrum mit den zugehörigen Funddepots und Lagerflächen fertig gestellt werden.

2.1.2. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

Nach diversen Vorplanungen, die bis in das Jahr 1999 zurückreichen, konnte auf Basis einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2009 dem Landrat 2012 die Projektierungskreditvorlage [2012/138](#) „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica“ unterbreitet werden. Gegen den Beschluss des Landrats zum Projektierungskredit vom 29. November 2012 wurde das Referendum ergriffen. Mit Volksabstimmung vom 09. Juni 2013 hat der Souverän den Beschluss des Landrats bestätigt.

Auf Basis des Wettbewerbsergebnisses aus dem Jahr 2014 wurde das Vorprojekt im 2015 über beide Etappen erarbeitet. Mit Vorlage [2016/291](#) beschloss der Landrat am 4. Mai 2017 die Umsetzung des Teilprojekts 1 (Arbeitsplätze) für rund CHF 19.3 Mio. Mit Priorisierung im Investitionsprogramm 2018-2027 wurde das Vorprojekt des Teilprojekts 2 (Funddepots) im Sommer 2018 überprüft und zur Grundlage einer landrätlichen Ausgabenbewilligung bereinigt.

Mit der rechtskräftigen kantonalen Nutzungsplanung „Sammlungszentrum Augusta Raurica“ konnten im Frühling 2018 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das neue Sammlungszentrum erlangt werden.

2.2. Ziel der Vorlage

2.2.1. Künftige Situation

Mit der Realisierung des Teilprojekts 2 (Funddepots) wird das neue Sammlungszentrum fertig gestellt. Der Römerstadt stehen sodann zweckmässige Räumlichkeiten zur Verfügung, welche durch die Zusammenführung von Arbeitsplätzen, Archiven, Funddepots und Werkhof effiziente Betriebsabläufe in einer zeitgemässen, nachhaltigen Infrastruktur ermöglichen.

2.2.2. Materieller Erfüllungsgrad

Die Umsetzung des Teilprojekts 2 des neuen Sammlungszentrums umfasst die Bereitstellung von Funddepots für die gesamte Sammlung der Römerstadt Augusta Raurica sowie Lagerflächen, Unterstände und Abstellflächen des Betriebs.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Alternativen

Zur Bereitstellung der Funddepots als Teil des neuen Sammlungszentrums gibt es keine nachhaltigen Alternativen. Eine Beibehaltung des Status-Quo auf Dauer ist nicht möglich: Aufgrund der Entwicklung Hagnau Muttenz entfällt absehbar ein grösseres Depot, wodurch bei einer längeren Beibehaltung des Status Quo eine neue Einzellösung gefunden werden müsste. Zudem erfüllen die meisten der bestehenden Lösungen nicht die Anforderung an eine sachgemässe Lagerung der Sammlung, wodurch der gesetzliche Auftrag zum Schutz der archäologischen Objekte nicht gewährleistet werden kann.

2.3.2. Gewählte Lösung

Wie in der Projektierungskreditvorlage [2012/138](#) erläutert, wurde der Neubau des Sammlungszentrums aus finanziellen Gründen in zwei Etappen geplant. Mit der ersten Etappe wird bis 2020, drei Jahre später als geplant, der dringendste Bedarf mit der Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Arbeitsplätze realisiert. Mit der nun beantragten Realisierung der zweiten Etappe, kann das neue Sammlungszentrum, wie ursprünglich geplant, 2022 fertig gestellt werden.

Im Rahmen eines offenen Projektwettbewerbs wurde 2014 der Entwurf „DR. JONES“ von Karamuk*Kuo Architekten als der Bestgeeignetste evaluiert: Er sieht ein langes, rechteckiges Volumen mit zwei Geschossen vor, welches sich auf dem Areal Schwarzacker linear entlang der Autobahn entwickelt. Die zweite Etappe wird räumlich, baulich und konstruktiv als nahtlose Fortsetzung direkt an die Erste angebaut.

2.3.3. Projektperimeter und -abgrenzung

Das Projekt umfasst den an die erste Etappe angebauten Hochbau sowie die analoge Erweiterung der südseitigen Aussenfläche des Werkhofs mit Abstellflächen und Aussenlager.

Nicht Teil des Projekts sind Rückbauten und allfällige Nachnutzungen der frei werdenden Bauten und Infrastrukturen. Diese erfolgen objektbezogen als separate Projekte und werden nach Bedarf zu gegebenem Zeitpunkt im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) budgetiert.

2.3.4. Gesamtprojekt

Das Gesamtprojekt wurde detailliert in der Baukreditvorlage [2016/291](#) zum Teilprojekt 1 (Arbeitsplätze) beschrieben. Nachstehend werden diese zusammengefasst wiedergegeben.

Situation, Erschliessung, Umgebung und Trasseesicherung

Der Standort für das neue Sammlungszentrum liegt auf der Flur Schwarzacker am Rande der Siedlung Augst. Die Erschliessung erfolgt ab Venusstrasse über mit Teilprojekt 1 auszubauende Erschliessungsstrasse. Die Aussenflächen für Parkierung und Anlieferung befinden sich östlich beim Haupteingang und südlich zur Autobahn hin. Zwischen Sammlungszentrum und Autobahn wird für die Trasseesicherung einer allfälligen Umfahrung Augst ein Freihaltekorridor koordiniert.

Baugrund und Bauen über den Ruinen

Das Areal befindet sich in einer archäologischen Schutzzone. Aus archäologischer Sicht soll die Gesamtheit der im Boden konservierten Ruinen langfristig erhalten bleiben. Der Neubau erfolgt daher ohne wesentliche Eingriffe in die archäologisch relevante Kulturschicht über die im Baugrund vorhandenen Ruinen hinweg.

Gebäudevolumen und räumliche Organisation

Das Gebäudevolumen besteht aus einem langen, rechteckigen Volumen mit zwei Geschossen. Drei in Längsrichtung durchlaufende Gänge erschliessen das Gebäude über die Arbeitsplätze im Osten zu den Funddepots im Westen. Die Organisation der Nutzung innerhalb des Volumens folgt den betrieblichen Bedürfnissen der unterschiedlichen Bereiche.

Tragwerk, Konstruktion und Materialisierung

Das Tragwerk des zweigeschossigen Baus besteht aus einer Stahlrahmenkonstruktion mit Metall-Verbunddecken. Der Fassadenaufbau mit gedämmten Blechkassetten wird mit Stahlwellblechen verkleidet, welche das Gebäude bandförmig umschliessen. Die geneigten Dachflächen werden ebenfalls mit Stahlwellblech eingedeckt.

Systemtrennung

Bauteile von unterschiedlicher technischer und betrieblicher Funktionstüchtigkeit, zum Beispiel Rohbau, Ausbau oder technische Anlagen, werden konsequent voneinander getrennt. Die Umsetzung der Systemtrennung ermöglicht einen Austausch der Bauteile entsprechend der zu erwartenden Lebenszyklen.

Bauphysik / Energie

Die Konzeption des Sammlungsentrums mit einer grossen Gebäudetiefe erwirkt ein kompaktes Volumen und ein effizientes Verhältnis zwischen Gebäudehülle und Energiebezugsfläche. Der Minergie-P Grenzwert wird für die Gebäudehülle mit dem gewählten Dämmstandard über beide Teilprojekte eingehalten.

Erschliessung Gewerke

Die Erschliessung der Gewerke erfolgt ab Venusstrasse im östlichen Bereich des Areals. Die Werkleitungen werden, wo möglich, in Schüttungen oberhalb des gewachsenen Terrains geführt, womit archäologische Grabungen weitgehend vermieden werden. Die gebäudetechnische Erschliessung des Teilprojekts 2 erfolgt über die bereits im Teilprojekt 1 vorgesehenen Verteilungen.

Energie und Gebäudetechnik

Die Energieerzeugung zur Regelung der Raumkonditionierung erfolgt aufgrund der Etappierung und der unterschiedlichen Anforderungen pro Teilprojekt separat mittels Luft-Wasser-Wärmepumpen. Die gebäudetechnischen Installationen werden nach den gängigen Anforderungen an energieeffiziente Anlagen geplant.

Sicherheitskonzept

Das Sicherheitskonzept sieht Hürden mit unterschiedlichen Widerstandsklassen vor, wodurch der Schutz der wertvollen Fundobjekte gewährleistet werden kann.

Brandschutzkonzept

Die beiden Teilprojekte werden mittels Brandmauer getrennt. Dadurch werden diese als eigenständige Gebäude betrachtet, was die Brandschutzanforderungen der jeweiligen Teilprojekte deutlich vereinfacht. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist in Übereinstimmung mit dem Schutzziel der Kulturgüterhaltung eine Sprinkleranlage vorgesehen. Das dafür notwendige Wasservolumen wird mittels Sprinklerbecken für das gesamte Sammlungszentrum im Teilprojekt 1 bereitgestellt.

2.3.5. Teilprojekt 2 (Funddepots)

Raumprogramm

Das Raumprogramm wurde auf Basis der Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit dem Nutzer entwickelt und im Rahmen der Projektbearbeitung weiter präzisiert. Der Bedarf für die Funddepots bemisst sich auf Basis des bestehenden Sammlungsvolumens und beinhaltet eine Kapazitätsreserve von rund 20 % für den Zuwachs der Sammlung, prognostiziert aufgrund der aktuellen, anhaltenden Notgrabungstätigkeiten. Die Nutzfläche entspricht dem bewilligten Bedarf.

Raumprogramm:

Nutzfläche Gebäude	4'230 m²
Funddepots	3'150 m²
Funddepot mit Regalen und Depotschränken	2'080 m ²
Funddepot mit Raumhöhe 6 m (Palettenregale)	1'070 m ²
Lagerflächen	1'080 m²
Lager (beheizt)	510 m ²
Lager (unbeheizt)	570 m ²
Aussenflächen, Unterstände	600 m²
Unterstände für Betriebsfahrzeuge, Maschinen, Holz	250 m ²
Aussenfläche für Grünschnittdepot, Bauwagen, Grabungscontainer	350 m ²

Klimakonzept Funddepots

Die sachgerechte Lagerung der Fundobjekte stellen je nach Material spezifische Anforderungen an das Raumklima. Unter Beiziehung eines Experten für Kulturgütererhaltung wurden die Anforderungen an die Funddepots so definiert, dass das Schutzziel mit möglichst geringem Aufwand erreicht werden kann. Im Vordergrund steht die Einhaltung bestimmter Bandbreiten der relativen Luftfeuchtigkeit (rF) sowie die Vermeidung von kurzfristigen Klimaschwankungen. Unproblematisch sind grössere Temperaturänderungen im Jahresverlauf, weshalb die Temperaturen im Winter auf 15 °C (min. 14 °C) fallen und im Sommer auf 24 °C (max. 27 °C) ansteigen können.

Anforderungen Klima Funddepots:

Anforderungen		Wert
Maximale Bandbreite Raumtemperatur		14 - 27 °C
Raumtemperatur während 95 % des Jahres (Auslegung)		15 - 24 °C
Maximale Temperaturschwankung pro 24 Stunden		max. +/- 3 °C
Maximale Schwankung relative Luftfeuchtigkeit (rF) pro 24 Stunden		max. +/- 5 % rF
Relative Luftfeuchtigkeit (rF)	I Metalle (300 m ²)	< 30 % rF
	II Glas (50 m ²)	30-40 % rF
	III Knochenartefakte (20 m ²)	50-60 % rF
	IV Architekturstücke, Keramik, Mosaike, Verputze, Knochen, Erdproben (2'780 m ²)	40-60 % rF

Etwa 90 % der Sammlung lassen sich innerhalb der moderat definierten Bandbreite von 40-60% relativer Luftfeuchtigkeit lagern. Nur etwa 10 % der Sammlung unterliegen strengeren Klimabedingungen: Bereits bei geringen Abweichungen können Metallfunde, Glasobjekte und Knochenartefakte aufgrund der spezifischen Materialeigenschaften erheblich Schaden nehmen (z.B. Korrosion bei Metallen).

Das erarbeitete Konzept sieht folgende bauliche Massnahmen vor, die bereits passiv einen erheblichen Beitrag zur Gewährleistung der klimatischen Anforderungen mit sich bringen:

- Minimierung der Einflüsse des Aussenklimas auf das Depot durch eine möglichst dichte und gut gedämmte Gebäudehülle
- Reduktion des Einflusses einzelner Störfaktoren (z.B. Personen) und Vereinfachung der technischen Installation durch die Zusammenfassung des gesamten Depots in einem einzigen Raumvolumen
- Passive Regulierung der Raumlufftfeuchtigkeit durch den Einsatz feuchtesorbierender Lehmbauplatten
- Passiv mit Silicagel und Lehmgranulat regulierte Depotschränke für die Aufbewahrung der heiklen Fundobjekte mit spezifischen Klimaanforderungen

Durch die bereits baulich vorgesehenen passiven Massnahmen wird der Aufwand zur technischen Konditionierung des Funddepots erheblich reduziert (low-tech). Zur Regulierung der Raumluffttemperatur ist ein thermoaktives Bauteilsystem (TABS) vorgesehen. Die Konditionierung der Raumlufft erfolgt mittels Lüftungsaggregate. Die benötigte Energie wird primär über eine reversible Wärmepumpe gewonnen.

Photovoltaik

Aufgrund der geeigneten Dachfläche sowie des Eigenverbrauchs des Sammlungszentrums ist auf dem Dach des Sammlungszentrums die Umsetzung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 100 kW geplant. Die Finanzierung der dafür notwendigen Investition von CHF 1.1 Mio. inkl. 10 % Reserven erfolgt über die zu diesem Zweck separat im Investitionsprogramm eingestellten finanziellen Mittel. Die Ausgabenbewilligung durch den Landrat erfolgt mit separatem Beschluss zu dieser Vorlage.

2.3.6. Termine

Die Inbetriebnahme des Teilprojekts 2 ist auf Ende 2022 geplant. Der baulich kritische Prozess stellt die Aufschüttung für die Foundation dar, da diese nur während der frostfreien Jahreszeit erfolgen kann. Bei Verzögerungen im Projektablauf verschiebt sich die Realisierung des Sammlungszentrums daher um mindestens ein halbes Jahr.

Terminprogramm:

Arbeitsfortschritt		2019	2020	2021	2022
TP1	Baubeginn (Spezialfoundation)	♦			
	Realisierung				
	Inbetriebnahme, Bezug			♦	
TP2	Ausgabenbewilligung LR	♦			
	Bauprojekt				
	Baubewilligungsverfahren				
	Ausschreibung				
	Baubeginn (Spezialfoundation)			♦	
	Realisierung				
	Inbetriebnahme, Bezug				

2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

2.4.1. Einbindung in die Planung

Das Sammlungszentrum ist ein wichtiger Bestandteil der langfristig angelegten Entwicklungsstrategie von Augusta Raurica (vergleiche Vorlage [2012/135](#)). Im aktuellen Kulturleitbild des Kantons „leitbild-kultur-bl 2013 – 2017 (verlängert bis 2019) ist das Sammlungszentrum als Priorität aufgenommen.

2.4.2. Verhältnis zum Regierungsprogramm

In Übereinstimmung mit den sieben strategischen Schwerpunktfeldern gemäss Regierungsprogramm 2016-2019, können mit dem Projekt Neubau Sammlungszentrum positive Effekte in den Bereichen „Basel-Bildungs-Landschaft“, „Zusammenleben in Baselland“, „Natur- und Klimawandel“ sowie „Effizientes und Effektives staatliches Handeln“ erreicht werden.

Effizientes und Effektives staatliches Handeln

Durch die Zusammenführung der Arbeitsplätze und Funddepots im neuen Sammlungszentrum können die Aufgaben der Römerstadt effizienter erbracht werden. Mit den Funddepots kann der gesetzliche Auftrag zum Schutz der Sammlung effektiv gewährleistet werden.

Natur- und Klimawandel

Mit Auflösung der dreizehn dezentralen Standorte werden Arbeitsplätze und Funddepots in einem zeitgemässen, energieeffizienten Gebäude untergebracht.

Basel-Bildungs-Landschaft und Zusammenleben in Baselland

Mit einer Vielzahl von Angeboten leistet die Römerstadt Augusta Raurica einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung der kulturellen Leistungen der Vergangenheit. Durch die Verbesserung der Infrastruktur werden indirekt auch die Voraussetzungen zur Vermittlung der antiken Koloniestadt von Augst und Kaiseraugst für Besuchende und Schulklassen verbessert.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Im Sinne des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) ist Augusta Raurica ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen § 101 „Kultur“ und § 102 „Natur- und Heimatschutz“, sind die folgenden rechtlichen Grundlagen massgebend:

SGS 140	Gesetz vom 28. September 2017 über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (RVOG BL)
SGS 310	Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 1. Juni 2017
SGS 310.11	Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG) vom 14. November 2017
SGS 600	Gesetz vom 4. Juni 2015 über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG BL)
SGS 792.1	Vertrag vom 24. März 1998 über die Römerstadt Augusta Raurica (Römervertrag)
SGS 793	Gesetz vom 11. Dezember 2002 über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten (Archäologiegesetz / ArchG)

2.6. Finanzielle Auswirkungen

2.6.1. Investitionskosten

Die Investitionskosten wurden auf Basis des bereinigten Vorprojekts ermittelt. Mit den geschätzten Investitionskosten von CHF 14'100'000 liegt das Vorprojekt im Rahmen der abgeschätzten Kosten von CHF 14'298'120 gemäss Projektierungskreditvorlage [2012/138](#). Für die Umsetzung einer Photovoltaikanlage werden Investitionskosten von CHF 1'100'000 veranschlagt.

Grundlage	Kostenschätzung vom 7. September 2018
Mehrwertsteuer	7.7 %
Kostengenauigkeit	± 15 %
Indexstand	Schweizerischer Baupreisindex, Region Nordwestschweiz April 2018; Hochbau; 98.1 %; Basis Oktober 2015 = 100

Aufstellung Investitionskosten:

BKP			Kosten inkl. MwSt.
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	92'500.-
BKP 2	Gebäude	CHF	10'360'000.-
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF	1'000'000.-
BKP 4	Umgebung	CHF	580'000.-
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	1'265'000.-
BKP 8	Reserven (ca. 6 % von BKP 1-9)	CHF	790'000.-
BKP 9	Ausstattung	CHF	12'500.-
Investitionskosten Teilprojekt 2 inkl. MwSt.		CHF	14'100'000.-
		Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF 1'008'078.-
		Gesamtkosten exkl. MwSt.	CHF 13'091'922.-

Investitionskosten Photovoltaikanlage inkl. MwSt.		CHF	1'100'000.-
		Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF 78'644.-
		Gesamtkosten exkl. MwSt.	CHF 1'021'356.-

Kennzahlen (BKP 2 exkl. MwSt. inkl. Honorare):

Geschossfläche	GF	5'370 m ²	CHF	1'790.- / m ²
Gebäudevolumen	GV	25'900 m ³	CHF	370.- / m ³

Die Investitionskosten sind zum jetzigen Zeitpunkt im Investitionsprogramm 2019 -2028, Profit Center 2304, Innenaufträge 701409 und 701416 eingestellt. Die Berichtigung der Jahrestanchen gemäss nachstehender Aufstellung wird in der nächsten Budgetperiode vorgenommen.

Projekt	Innenauftrag	2018	2019	2020	2021	2022	Total
Teilprojekt 2	701409	100'000	280'000	380'000	4'680'000	8'660'000	14'100'000
Photovoltaik	701416	0	50'000	50'000	500'000	500'000	1'100'000

Zusammenstellung Ausgabenbeträge in CHF	701409 (TP2)	701416 (PV)
Bereits auf Stufe Bereichsleitung IMB bewilligte Ausgaben	300'000	
Neue einmalige Ausgabe (Bewilligung durch Landrat)	13'800'000	1'100'000
Massgeblicher Ausgabenbetrag	14'100'000	1'100'000

2.6.2. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Beiträge von Dritten können für die Investition Neubau Sammlungszentrum nicht geltend gemacht werden. Auf Grund des „Vertrags über die Römerstadt Augusta Raurica (Römervertrag)“ vom 24. März 1998 (SGS 792.1) übernimmt der Kanton Basel-Landschaft die Federführung für alle archäologischen, musealen und konservatorischen Arbeiten in der Römerstadt.

Für die in Kaiseraugst ausgelösten betrieblichen Leistungen erhält der Kanton Basel-Landschaft aufgrund des Römervertrags vom Kanton Aargau jährlich pauschal einen Beitrag. Der Beitrag beinhaltet unter anderem Abgeltungen für die Infrastrukturen und die Funddepots. Die Einnahmen von CHF 360'000 werden bei der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion verbucht.

Der Bund leistet keine Beiträge an Investitionen der Kantone für Museen und archäologische Stätten. Für die Betreuung des Kulturobjekts von nationaler Bedeutung erhält der Kanton jährlich wiederkehrende Bundessubventionen zum Betrag von CHF 300'000 sowie Betriebsbeiträge des Bundes für das Museum in den Jahren 2019 - 2022 von insgesamt CHF 1.8 Mio.

2.6.3. Folgekosten

Zusammenfassung Folgekosten

in CHF

		12/2022	2023	2024	2025	2026
1	Zusätzliche Mitarbeiter					
2	Nettoinvestitionen	14'100'000				
3	zusätzliche Betriebskosten		-98'000	-98'000	-98'000	-98'000
	zusätzliche Unterhaltskosten/Instandhaltung					
	Abschreibungen		527'813	515'313	515'313	515'313
	kalkulatorische Zinskosten 4%		282'000	282'000	282'000	282'000
	Folgekosten		711'813	699'313	699'313	699'313
4	Folgeertrag					
3-4	Folgekosten netto		711'813	699'313	699'313	699'313
5	Rückbaukosten ca. Jahr - Jahr (soweit voraussehbar)	-				

Mit Zusammenführung der sechs Funddepots entfallen heute andernorts geleistete Aufwendungen, weshalb für den Betrieb und den Unterhalt des Sammlungszentrums keine zusätzlichen Kosten zu erwarten sind. Die entfallenden Mietkosten für die heutigen Depotlösungen in Augst und Muttenz führen zu einer Reduktion der Betriebskosten von jährlich CHF 98'000.

2.6.4. Weitere Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die Wirtschaftlichkeit des neuen Sammlungsentrums als Gesamtprojekt über beide Etappen wurde bereits mit der Projektierungskreditvorlage [2012/138](#) erbracht. Die Zusammenführung der dreizehn dezentralen Standorte in einer zentralen Infrastruktur stellt langfristig die wirtschaftlichste Lösung dar.

Zur Bereitstellung der Funddepots als Teil des neuen Sammlungsentrums gibt es keine nachhaltigen Alternativen. Wie bereits im Kapitel 2.3.1. erläutert, ist die Beibehaltung des Status-Quo auf Dauer infolge sachlicher Gründe nicht möglich. Aus wirtschaftlicher Sicht stellt die Bereitstellung der Funddepots im Rahmen des Sammlungsentrums die wirtschaftlichste Lösung dar, da mit der Nähe zu den Arbeitsplätzen effiziente Betriebsabläufe möglich werden.

Wirtschaftlichkeit Klimakonzept

Im Rahmen des Vorprojekts stand die Entwicklung eines wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Konzepts zur Konditionierung des Depots im Vordergrund. Im Vergleich zu einem herkömmlichen Konzept mit Vollklimaanlagen für die einzelnen Depotbereiche überzeugt die entwickelte Lösung (vergleiche Kapitel 2.3.5.) infolge folgender Gründe:

- Bei gleichem Investitionsvolumen resultieren aufgrund der längeren Lebenszyklen von baulichen, passiven Massnahmen um 3.2 % tiefere Abschreibungskosten
- In Folge der verbesserten Gebäudehülle und des Einsatzes feuchtesorbierender Materialien reduziert sich der Technisierungsgrad und der energetische Aufwand deutlich
- Aufgrund des modularen Aufbaus und der damit einhergehenden Nachrüstbarkeit können die technischen Anlagen minimiert und wenn nötig aufgrund der effektiven Betriebskenntnisse ergänzt werden
- Die passiven Massnahmen und der modulare Aufbau der Gebäude bringen eine natürliche Redundanz bei Ausfall technischer Anlagen mit sich, wodurch das Risiko für Schäden an Objekten bei Störfällen reduziert wird
- Durch die zusammenhängenden Depotflächen besteht eine hohe Flexibilität für die Depotorganisation

Chancen

Mit der Realisierung des Teilprojekts 2 werden durch die Zusammenführung von Arbeitsplätzen und Funddepots effiziente Betriebsabläufe ermöglicht sowie eine sachgerechte Lagerung der Sammlung gewährleistet. Zudem können mit einer Realisierung im vorgesehenen Zeitraum die Schnittstellen zwischen den beiden Etappen besser abgestimmt und baulich vereinfacht werden.

Risiken

Bei Verzögerung oder Nichtumsetzung des Funddepots müssen für den absehbaren Entfall des Depots Hagnau Muttenz kurzfristige Zwischenlösungen gefunden werden. Weiter besteht die Gefahr, dass heute ungünstig gelagerte Teile der Sammlung weiter Schaden nehmen und somit Kulturgut unwiederbringlich zerstört wird.

Qualitätsmanagement

Das Projekt wird nach Vorgaben des Hochbauamts zur Qualitätssicherung bei Bauprojekten abgewickelt. Es wird ein projektbezogenes Qualitätsmanagement in Art und Umfang entsprechend der Grösse der Bauaufgabe durchgeführt.

2.7. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Von den bereits bewilligten Ausgaben im Umfang von total CHF 300'000 für Planerleistungen betreffend „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)“ wird Kenntnis genommen.
2. Für die Projektierung und Realisierung des Projektes „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)“ wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 13.8 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.
3. Für die Projektierung und Realisierung einer Photovoltaikanlage im Rahmen der Realisierung des Projektes „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)“ wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1.1 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.
4. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 20. November 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Weitere Beilagen (Pläne etc.)

Landratsbeschluss

über Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot); Ausgabenbewilligung (Realisierung)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Von den bereits bewilligten Ausgaben im Umfang von total CHF 300'000 für Planerleistungen betreffend „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)“ wird Kenntnis genommen.
2. Für die Projektierung und Realisierung des Projektes „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)“ wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 13.8 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.
3. Für die Projektierung und Realisierung einer Photovoltaikanlage im Rahmen der Realisierung des Projekts „Neubau Sammlungszentrum Augusta Raurica, Teilprojekt 2 (Funddepot)“ wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1.1 Mio. inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.
4. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

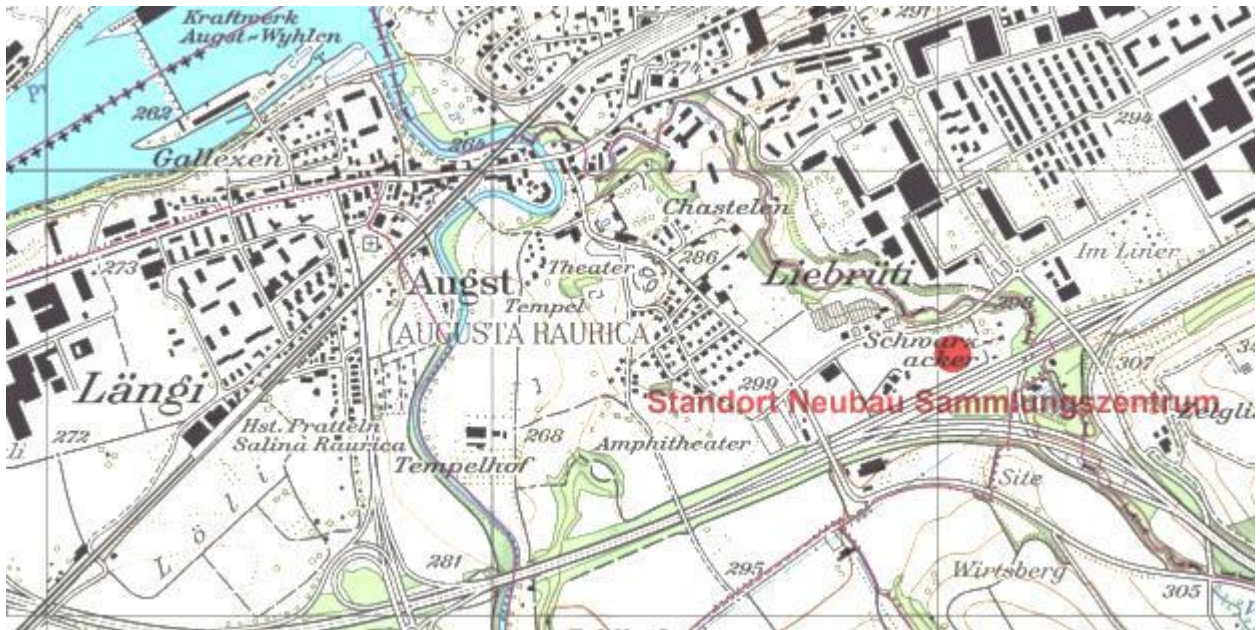
Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

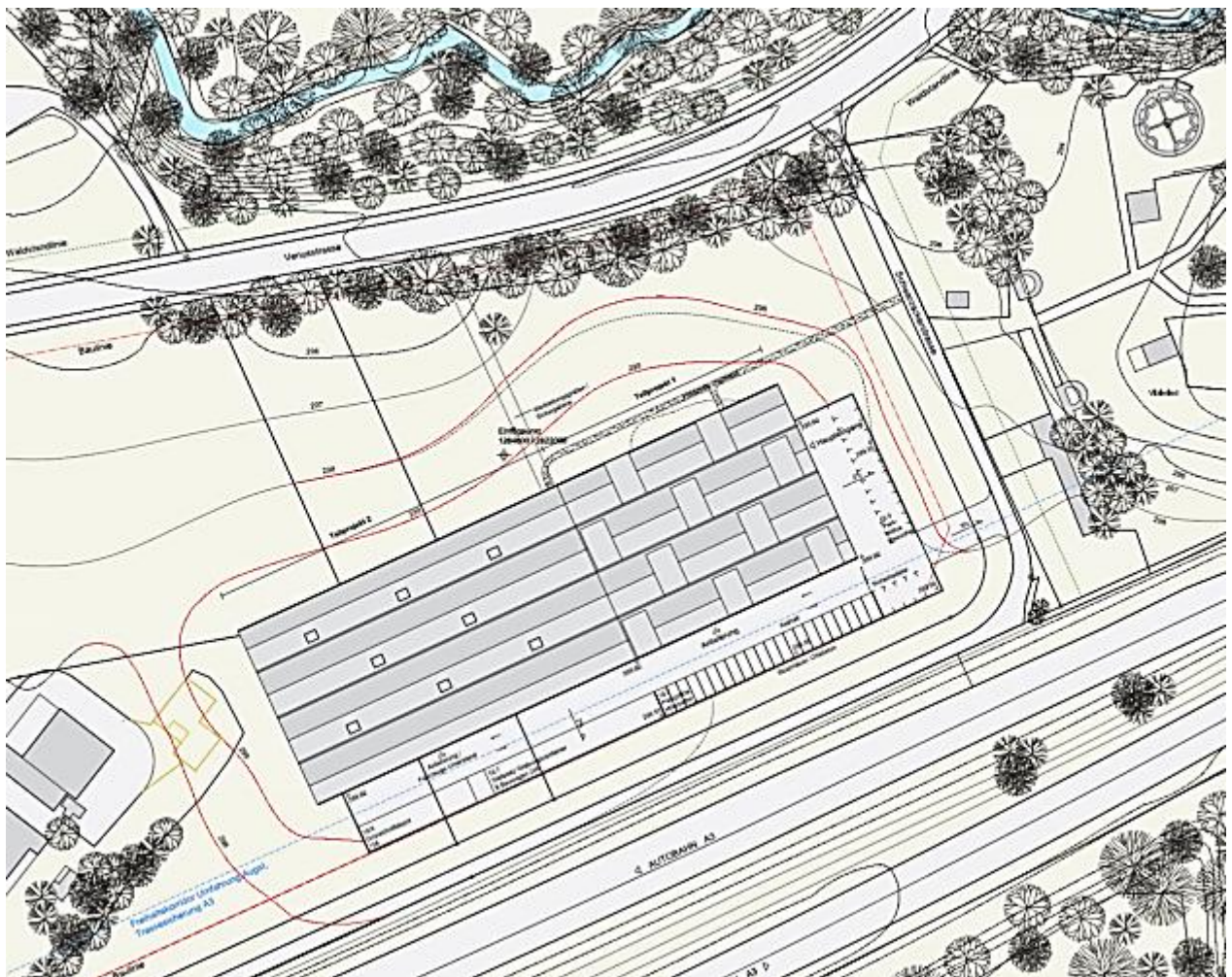
Der Präsident:

Die Landschreiberin:

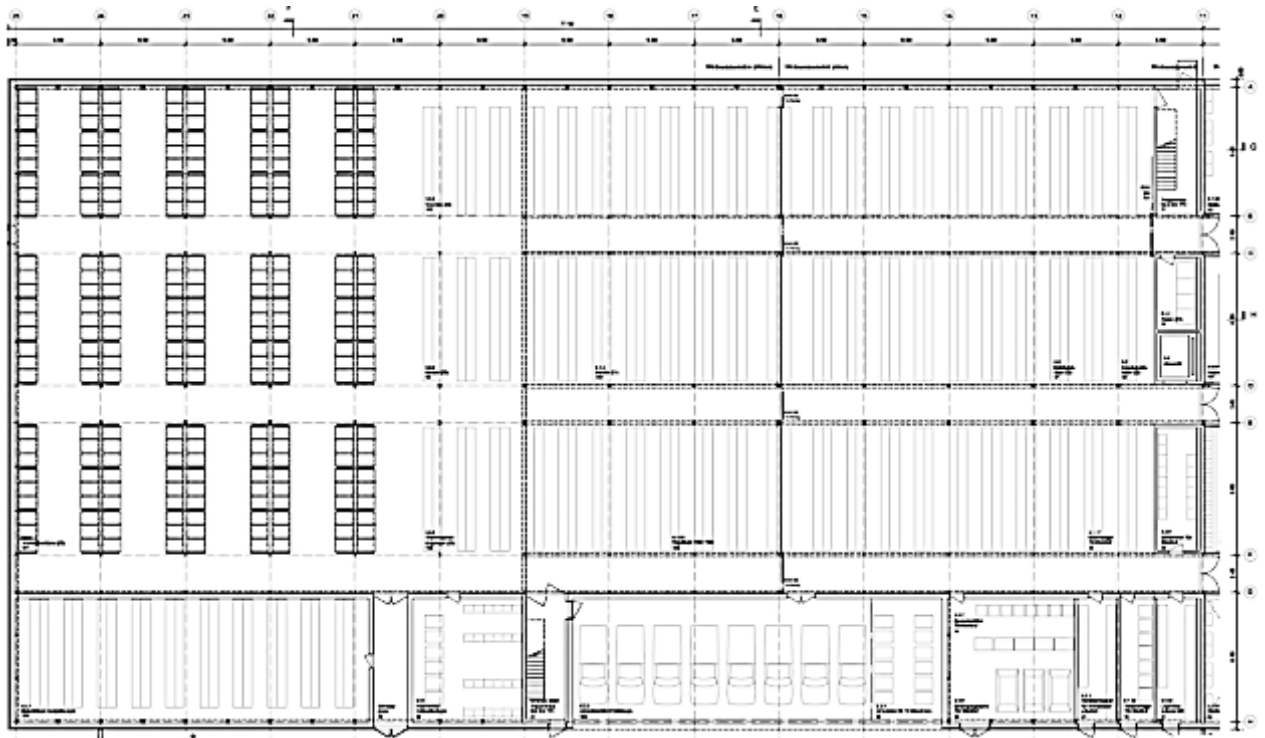
Beilagen:



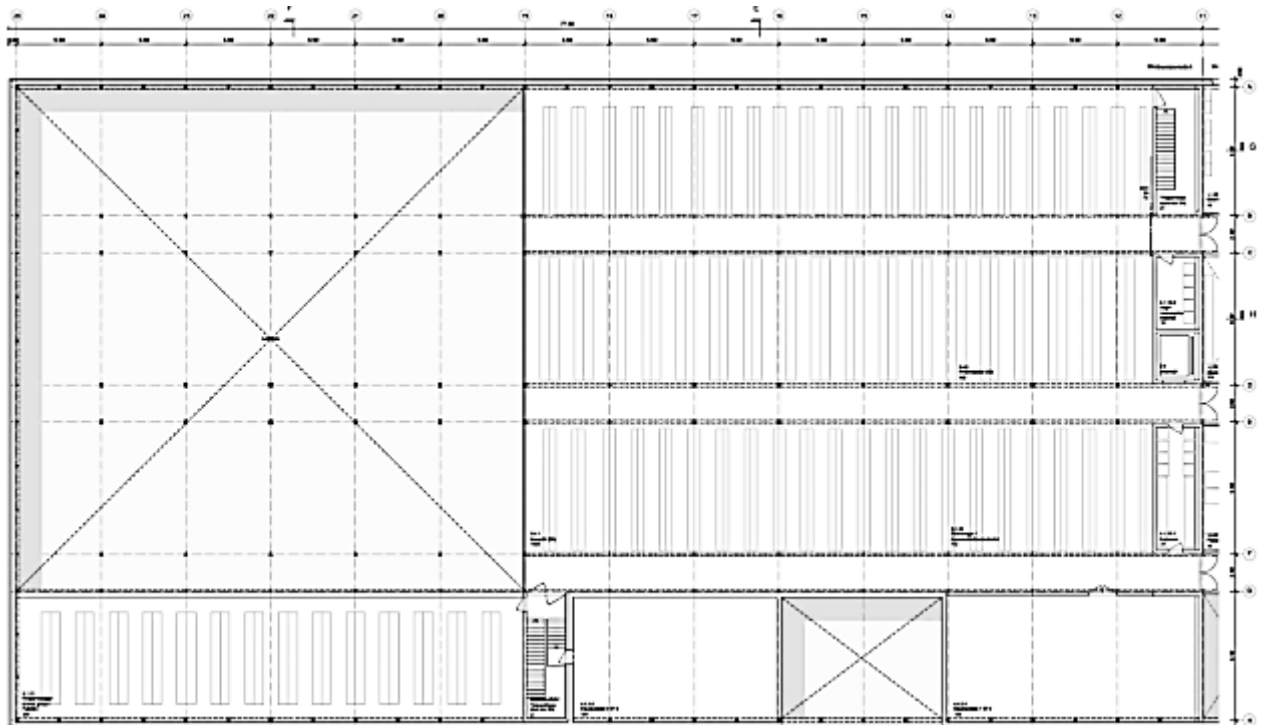
Standort



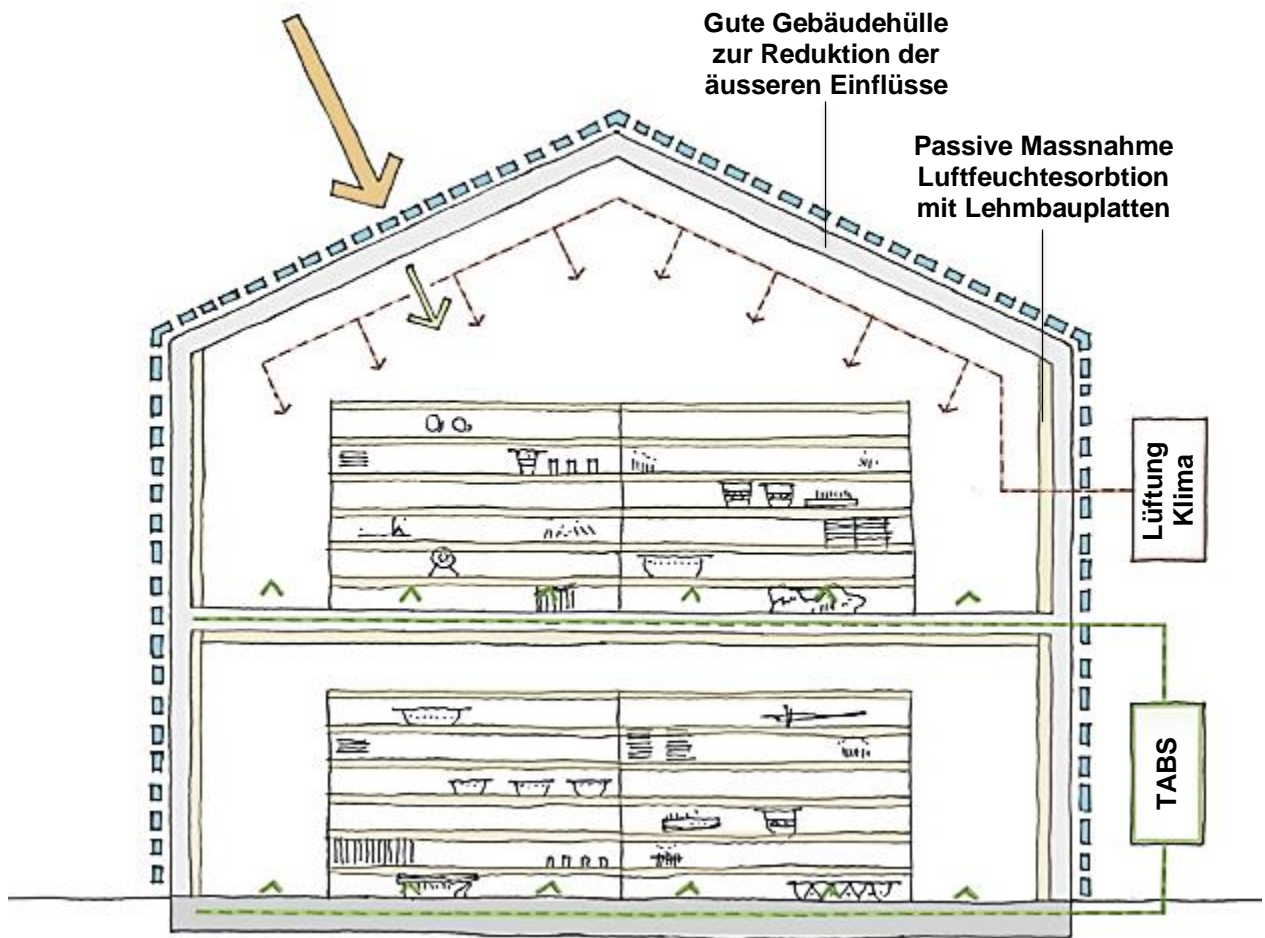
Situation



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Obergeschoss



Prinzipskizze Klimakonzept